

Protokoll

FHK-AUSSCHUSSES LEHRE

am 30. März 2021, 12.30 – 14.00 Uhr

Online

FH-Prof. DI Dr. Heinz Dobler wird als neuer Vorsitzender des Kollegiums der FH OÖ vorgestellt und als neues Mitglied des Ausschusses Lehre begrüßt.

FH-Prof. DI Dr. Burkhard Stadlmann wünscht seinem Nachfolger alles Gute, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre im Ausschuss Lehre und verabschiedet sich im Rahmen dieser Sitzung bei den anderen Mitgliedern.

Zudem wird die FH Kufstein bei der heutigen Sitzung durch FH-Vizerektor Prof. (FH) Dr. Michael Kohlegger vertreten.

Bewerber*innen: Gruppenbildung und Aufnahme der Bewerber*innen entsprechend den Gruppen

In **§ 11 Abs. 1 FHG** im **Aufnahmeverfahren** sind die sog. Bewerbungsgruppen erwähnt. Es ist demnach vorzusehen, dass die Bewerbungsgruppen aliquot auf die Zahl der Aufnahmeplätze aufgeteilt werden.

Hier stellen sich zwei Fragen:

1. Grundsätzlich: Ist dieser Satz (der bereits ewig im Gesetz besteht) falsch formuliert? Müsste es nicht heißen: „Die Zahl der Aufnahmeplätze ist aliquot auf die Bewerbungsgruppen aufzuteilen“?
2. Aktuelle Problemstellung: Die Bewerbungsgruppen werden jeweils aus dem Erfahrungsschatz der Vorjahre gebildet. Aufgrund dieser Erfahrungswerte werden die Bewerbungsgruppen separiert und BewerberInnen entsprechend

aufgenommen. Ein Bewerber mit Lehrabschlussprüfung war in seiner Bewerbungsgruppe zweitgereiht, aber aliquot wurde von dieser Gruppe nur einer aufgenommen. Innerhalb des allgemeinen Rankings war der Bewerber aber gar nicht so schlecht.

Frage: Wie kann man die Gruppen separieren, aber diese dabei nicht benachteiligen?

Wortmeldungen:

- Man sieht sich an, wie die Gruppen bei den BewerberInnen sind und bringt diese aliquot der Anteile der Bewerbungsgruppe genauso ein, auch wenn die Ergebnisse bei einer anderen Gruppe deutlich schlechter wären. Um nicht abwarten zu müssen, bis alle Bewerbungen eingelangt und ausgewertet sind, wird den Top-20% schon vorab eine Zugangsbestätigung gegeben. Alle anderen erst wenn alle Bewerbungen ausgewertet sind.
- Es gibt ein Verfahren mit mehreren Fristen. Nach jeder Frist wird relativ rasch eine Zusage oder Absage übermittelt. Die Studiengangsleitungen haben immer eine Aufstellung über die verschiedenen Bewerbungsgruppen und können im System den aktuellen Stand sehen. Das Ranking geht über alle Bewerbungen, aber Personen die Studienplätze werden aliquot nach den Gruppen aufgeteilt.
- Der Studiengang kann überbucht werden und Personen zusätzlich aufgenommen werden.
- Regelung in der FH-internen Aufnahmeordnung, wonach bestimmte Gruppen gefördert werden sollen (z.B. Förderung der sozialen Durchlässigkeit).

Neue Satzungsteile gemäß FHG betreffend Lehre und FH-Kollegium

Wie ist der Stand der Umsetzung an den FHs und wie ist der Zugang (z.B. in Bezug auf das „Einvernehmen mit dem Erhalter“)?

Die Satzungsteile sind an den meisten FHs fast bis ganz fertig.

Meist hat die Überarbeitung in Abstimmung zwischen Kollegiumsleitung, Kollegium, Rechtsabteilung und Geschäftsführung stattgefunden. Die Neuerungen im FHG

werden teilweise unterschiedlich interpretiert, hier müssen FH-interne Abstimmungen erfolgen.

Öffentliches online Zurverfügungstellen von Masterarbeiten

1. Frage: Aufgrund der verstärkten Online-Lehre hat es vermehrt Anfragen bei der Bibliothek gegeben, ob Masterarbeiten digital ausgeliehen werden können. Da es hierbei potenzielle Problemquellen geben kann, werden alle FHs gefragt, wie dies gehandhabt wird, ob eine Online-Ausleihe von Masterarbeiten angeboten wird und wenn ja, wie dabei der Ablauf ist?

2. Frage: Im FHG gibt es einen Hinweis, dass MA öffentliche Arbeiten sind, bei BA steht das nicht dabei. Bachelorarbeiten können somit nur öffentlich sein, wenn die Studierenden zustimmen. Wie sehen das die andere FHs?

Wortmeldungen:

- Online-Repository über Bibliothek: hier müssen Masterarbeiten von den Studierenden hochgeladen werden und sind dann auch online öffentlich verfügbar. Urheberrechtserklärung ist von Studierenden zu unterschreiben. Stichprobenartige Kontrollen. Alte Masterarbeiten sind noch in Hardcopy in der Bibliothek verfügbar.
- Online-Repository für Masterarbeiten (öffentlich auffindbar, aber nur über Bibliothek downloadbar) sowie interne Thesis Database, wo alle Bachelorarbeiten intern für Studierende und MitarbeiterInnen einsehbar sind (nicht öffentlich zugänglich, aber über Bibliothek einsehbar).
- Online zugänglich campusweit, nicht weltweit
- Masterarbeiten über das Bibliothekstool online entlehnbar, Bachelorarbeiten nicht online
- Masterarbeiten elektronisch nur intern abgespeichert/ Hardcopy in Bibliothek entlehnbar; soll zukünftig in das System PURE eingebaut werden.
- Zusätzlich zum Moodle Campus gibt es einen Public Campus, wo alle Masterarbeiten downloadbar sind. Von Bachelorarbeiten bekommt man dort nur die Info zu Autor und Titel. Jeder kann sich dort auch als Gast einloggen und Masterarbeiten als Download vorfinden.

- Bachelorarbeiten werden grundsätzlich nicht veröffentlicht, manche Studiengänge wollen das aber fördern und handhaben es je nach eigenem Wunsch der Studierenden.
- Bachelorarbeiten werden nicht veröffentlicht, aber archiviert.

Keine FH behandelt Bachelorarbeiten wie Masterarbeiten. Manche FHs stellen alle Arbeiten online, haben das aber im Ausbildungsvertrag geregelt. Grundsätzlich wird ein sicherer Zugang, der für die Öffentlichkeit zugänglich ist, aber doch eine gewisse Kontrolle bietet, bei allen FHs als gute Herangehensweise gesehen.

Aus einem eigens organisierten **Vortrag von Prof. Weber** zum Thema Plagiatsprüfungen wird zusammengefasst: er hat seine Zugangsweise und seine jüngsten Arbeiten vorgestellt. Er verwendet eine deutsche Software zur Plagiatsprüfung. Alle Arbeiten werden heruntergeladen oder verlangt und mittels dieser Software geprüft. Hier scheinen bereits die größten Plagiatsfehler auf, danach beginnt die Recherche.

- Nach Weber sollen nicht nur BA und MA auf Plagiat geprüft werden, sondern auch Seminararbeiten etc.
- In Folge des Falles *Aschbacher* sind mehrere anonyme Anzeigen an verschiedenen FHs eingegangen bzw. wurden selbst identifiziert (Plagiat & Ghost-Writing & Weitergabe von Prüfungsfragen). Die Verfahren laufen. Konsequenz z.B. negative Beurteilung, Androhung des Ausschlusses vom Studium.
- Seit der Arbeit mit Teams gibt es ein Plugin der Plagiatssoftware, wo nun bereits alles reingespielt werden kann.
- Auf den Beurteilungsleitfäden müssen die GutachterInnen ein Häkchen setzen und bestätigen, dass die Arbeit mit einer Plagiatssoftware kontrolliert wurde. Wenn eine Arbeit hoch anschlägt, werden die AutorInnen um eine Stellungnahme zu den Passagen gebeten.
- Beurteilungsförmular für Abschlussarbeiten mit drei Punkten: (1) formale Prüfung durch Plagiatssoftware (5-10%); (2) inhaltliche Prüfung; (3) Prüfung auf Ghost-Writing.

- Bereits seit Jahren „Ombudsstelle zur guten wissenschaftlichen Praxis“ eingerichtet, wo anonym Hinweise geschickt werden können.
- Guter Betreuungsprozess mit Standards ist wichtig und wohl der Schlüssel. Bestenfalls Betreuung der Arbeiten durch hauptberufliche LektorInnen (aber nicht immer möglich & gute Bezahlung notwendig).

Über die ÖFG gibt es die Initiative der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „**ARGE Gute Wissenschaftliche Arbeit**“ (Stv. Vorsitz: Stefan Weber) im Zeitraum 2021-2027. Hierfür werden gerade an allen Hochschulen VertreterInnen gesucht, die sich beteiligen. Haben sich selbst zum Ziel gesetzt, gute wissenschaftliche Praxis zu forcieren.

Abgesehen von der Plagiatsproblematik und den formalen Prüfungen, wird auch das Problem gesehen, dass die Abschlussarbeiten inhaltlich immer weniger Substanz haben. Diskussion sollte wünschenswerter Weise mehr in eine inhaltliche Richtung gehen.

- Ein Lösungsansatz könnte sein, Masterarbeiten von der Länge her zu kürzen. So müssen keine Seiten „geschunden“ werden und es entstehen weniger Fehler. In der englischen Publikationsweise ist es bereits jetzt anders als bei uns, dort sind die Arbeiten viel kürzer. Theorieteile könnten auch viel kürzer sein.

Allfälliges

Nächste Sitzung im Mai mittels Terminumfrage.